

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-3549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/518-1.1/82

Erklärung des Bundesministers
für Inneres vom 26.1.1982 zum
UNO-City-Konferenzzentrum;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 1686/J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1645/AB

1982 -03- 02

zu 1686 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen am 17. Feber
1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1686/J, be-
treffend die Erklärung des Bundesministers für Inneres
vom 26.1.1982 zum UNO-City-Konferenzzentrum, beehre
ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Ja.

Zu 4:

Nein. Eine derartige "Richtigstellung" erübrigt sich,
weil der Bundesminister für Inneres nicht behauptet

- 2 -

hat, daß die Verpflichtung Österreichs zur militärischen Landesverteidigung durch außenpolitische Maßnahmen substituierbar ist. Abgesehen davon steht das ausdrückliche Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung als Teil der umfassenden Landesverteidigung seit der einstimmig verabschiedeten Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl.Nr. 368/1975, außer Streit.

1. März 1982

Walter Rindl